

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1911

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Landesstelle für Straßentechnik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 15/1911 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der in der laufenden Legislaturperiode geplanten Organisationsuntersuchung der Straßenbauverwaltung die Landesstelle einzubinden und die Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs zu berücksichtigen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2013 zu berichten.

18. 10. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1911 in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft übernahm den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs und führte aus, die Landesstelle für Straßentechnik sei beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt und bilde das Fach- und Kompetenzzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Landesstelle zählten Dienstleistungen für Planung, Bau, Betrieb und Erhalt von Straßen. Die Landesstelle setze die Standards im Straßenbau, in der Betriebs- und Verkehrstechnik und definiere die Anforderungen.

Der Rechnungshof schlage vor, dass die Landesstelle in der Organisationsstruktur der Straßenbauverwaltung eine Position erhalte, die ihrer zentralen Schlüsselfunktion entspreche. Die Finanzkontrolle empfehle, das Aufgabenspektrum und die Arbeitsweise der Landesstelle weiterzuentwickeln. Der Aufgabenschwerpunkt der Straßenbauverwaltung werde künftig weniger beim Planen und Bauen, sondern in einer fachkundigen Bauherrenverwaltung liegen.

Er persönlich habe manchmal allerdings Zweifel an der Qualität der Arbeit der Verwaltung. So seien die Kosten der Ortsumfahrung Darmsheim und die Kosten einer Tunnelbaumaßnahme im Rahmen der Ortsumfahrung Schriesheim während des Baus deutlich gestiegen. Die Verwaltung hätte den Kosten ein größeres Augenmerk widmen müssen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, derzeit werde anhand verschiedener Modelle auch über das Personal in der Straßenbauverwaltung diskutiert. Dabei gehe es u. a. um die Frage, wie sich das Know-how halten und bündeln lasse und wie die Bauherrenfunktion verantwortungsvoll wahrgenommen werden könne. Er würde dem Ergebnis dieser Diskussion ungerne vorgreifen, indem er erkläre, dass die Landesstelle in der Organisationsstruktur der Straßenbauverwaltung eine zentrale Schlüsselposition erhalte. Auch stehe die Einrichtung eines Landesbetriebs im Raum. Insofern sei es gut, wenn die Landesstelle in die geplante Organisationsuntersuchung der Straßenbauverwaltung einbezogen werde und die Landesregierung schließlich über die betreffenden Ergebnisse berichte. In diesem Zusammenhang sollte dann eine Aufarbeitung erfolgen.

Nachdem ein Abgeordneter der SPD den Ausführungen seiner Vorredner zugestimmt hatte, unterstrich ein Vertreter des Rechnungshofs, die im Verlauf dieser Beratung erwähnte Tunnelbaumaßnahme sei genau der Ansatzpunkt für den Rechnungshof gewesen. Diese Maßnahme werde nämlich nicht von der Landesstelle für Straßentechnik, sondern von der örtlich zuständigen Straßenbauverwaltung betreut. Jedes Regierungspräsidium müsse separat Tunnelbautechnologie vorhalten. Nach Ansicht des Rechnungshofs könnte diese jedoch an zentraler Stelle vorgehalten werden, um eben die Entwicklung zu vermeiden, die bei der angesprochenen Maßnahme eingetreten sei.

Daraufhin stimmte der Ausschuss der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zu.

08. 11. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 11/Seite 108**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1911

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Landesstelle für Straßentechnik**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 15/1911 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der in der laufenden Legislaturperiode geplanten Organisationsuntersuchung der Straßenbauverwaltung die Landesstelle einzubinden und die Ergebnisse der Untersuchung des Rechnungshofs zu berücksichtigen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2013 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich